

V-46 Verschiedenes

Antragsteller*in: Konstantin von Notz (KV Hrzgt. Lauenburg)

Entschlossen gegen Hass und Hetze vorgehen – überall!

1 Hass und Hetze gegen Geflüchtete, Journalistinnen und Journalisten, Politikerinnen und
2 Politiker, Feministinnen und Feministen, LGBTIQ*, religiöse Gruppierungen und politisch
3 Andersdenkende sowie Beleidigungen, Drohungen und Mordaufrufe sind im Internet insgesamt,
4 besonders im sogenannten Social Web, mittlerweile an der Tagesordnung. Als BÜNDNIS 90/DIE
5 GRÜNEN wenden wir uns auch weiterhin entschlossen gegen Hass, Hetze und klar strafbare
6 Meinungsäußerungen – egal, ob in der Fußgängerzone geäußert oder online.

7 Derzeit beobachten wir, dass Hemmschwellen wegbrechen. Hass und Hetze, Rassismus, Sexismus
8 und Antisemitismus durchschwemmen Foren, soziale Netzwerke, Blogs und Kommentarspalten.
9 Feindbilder werden bewusst geschürt und bedient, attackiert werden vornehmlich Geflüchtete,
10 Linke, Feminist*innen, Schwarze, Juden, Homosexuelle, Muslim*innen, Journalist*innen und
11 (Kommunal-)Politiker*innen. Dabei erfahren gerade mehrfach diskriminierte Menschen
12 zusätzlich Gewalt im Netz. Manchmal bleibt nur noch der Rückzug, um sich zu schützen. Als
13 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen wir klar: Das Verbreiten von Hass und Hetze ist keine Bagatelle.

14 Diejenigen, die unter den Begriff „Hate Speech“ subsumierte, strafbare Hasskommentare
15 verbreiten, müssen hierfür konsequent zur Rechenschaft gezogen werden, denn „Hate Speech“
16 ist für den demokratischen Grundkonsens in unserem Land zu einer ersten Bedrohung geworden.
17 Die Bundesregierung fordern wir auf, sich der Problematik endlich in angemessener Weise
18 anzunehmen. Ihre bisherigen Bemühungen reichen bei Weitem nicht aus.

19 Das Thema „Hate Speech“ und der richtige Umgang mit strafbaren Meinungsäußerungen im
20 Internet, vor allem in den sozialen Netzwerken und auf großen Plattformen, aber auch in
21 Foren und Kommentarspalten, werden seit Jahren kontrovers diskutiert. In diesem Zusammenhang
22 wird immer wieder auch auf die Bedeutung des Themas bezüglich (Grund-)Rechten, wie der
23 Meinungs- und Informationsfreiheit, des Rechts auf die anonymisierte und pseudonymisierte
24 Nutzung von Telemedienangeboten und des notwendigen Schutzes von Persönlichkeitsrechten
25 verwiesen.

26 Unter anderem hat sich auch die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des
27 Deutschen Bundestages bereits in der vergangenen Wahlperiode intensiv mit der Thematik
28 beschäftigt. Sie hat darauf aufmerksam gemacht, dass vor allem die rechtsextreme Szene ihre
29 (propagandistischen) Aktivitäten zunehmend ins Social Web, das heißt in Communities, soziale
30 Netzwerke und Videoplattformen verlagert hat und dort zunehmend versucht, gesellschaftlich
31 stark diskutierte Themen aufzugreifen. Derzeit ist dies vor allem in Diskussionen um die
32 Flüchtlingspolitik verstärkt zu beobachten. In entsprechenden Beiträgen werden
33 Andersdenkende nicht nur beleidigt und bedroht, sondern es wird oftmals auch direkt zu
34 Straf- und Gewalttaten aufgerufen.

35 Einen konkreten gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt es insofern nicht, als die
36 bestehenden Rechtsvorschriften, würden sie konsequent angewendet, ausreichend wären, um den
37 gebotenen Schutz der Betroffenen sicherzustellen.

38 Gleichzeitig gibt es offensichtliche, ganz erhebliche Defizite bei der Umsetzung des
39 geltenden Rechts, der Löschung entsprechender Inhalte und einer effektiven Strafverfolgung.
40 Seit langem machen wir die Bundesregierung auf diese Defizite und die Notwendigkeit einer

41 effektiven Bekämpfung klar strafbarer Meinungsäußerungen aufmerksam. Immer wieder haben wir
42 die Bundesregierung aufgefordert, ihre Augen nicht länger vor der Problematik zu
43 verschließen. Erst als der öffentliche Druck zu groß wurde, sah sich die Bundesregierung
44 gezwungen, zu reagieren. Man verfasste offene Briefe und initialisierte eine „Task Force“
45 unter der Leitung von Bundesjustizminister Heiko Maas, deren bislang erreichten Ergebnisse
46 jedoch absolut unzureichend sind.

47 Die Bundesregierung muss den Anbietern großer Netzwerke unmissverständlich zu verstehen
48 geben, dass man es nicht länger toleriert, wenn sich milliardenschwere Unternehmen nicht an
49 geltendes deutsches und europäisches Recht gebunden fühlen und stattdessen mit lapidaren
50 Hinweisen auf die eigene Multinationalität, sich selbst gegebene „Gemeinschaftsstandards“
51 oder Allgemeine Geschäftsbedingungen die Beachtung klarer rechtlicher Vorgaben verweigern.
52 Doch statt die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen und sich mit aller Entschlossenheit für
53 die Beseitigung der seit langem bekannten Defizite einzusetzen, beschränken sich die
54 Aktivitäten der Bundesregierung bis heute im Wesentlichen auf die öffentlichkeitswirksame
55 Unterstützung von Kampagnen gegen „Hate Speech“. Das reicht jedoch bei Weitem nicht aus.

56 Zweifellos ist es zu begrüßen, wenn sich Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen
57 zusammenschließen, um gemeinsam auf die zunehmende Problematik von Hass und Hetze im Netz
58 hinzuweisen, gleichzeitig dürfen derartige Initiativen aber nicht als Feigenblatt für die
59 eigene Untätigkeit missbraucht werden. Bis heute verpasst es die Bundesregierung, die
60 offensichtlichen, ganz erheblichen Defizite bei der Umsetzung des geltenden Rechts,
61 beispielsweise bezüglich der umgehenden Prüfung und etwaigen Löschung entsprechender Inhalte
62 durch die Betreiber von sozialen Netzwerken und Plattformen, genauso aber bezüglich einer
63 effektiven Strafverfolgung abzustellen. Sie selbst hält sich dabei nicht an die Vorgaben,
64 die sie anderen macht: Sie löscht strafbare Meinungsäußerungen auf den von ihr
65 verantworteten Seiten und Profilen oftmals nicht und leitet diese auch nicht an die
66 Strafverfolgungsbehörden weiter.

67 Wertvolle Zeit ging auch dadurch verloren, dass sich Vertreter*innen der Bundesregierung
68 immer wieder in teils absurden Diskussionen, beispielsweise um die Abschaffung der
69 Anonymität im Netz, verfangen haben. Für uns BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist klar: Angesichts
70 bestehender Defizite bei der Bekämpfung von Hasskommentaren im Netz darf es nicht zu einem
71 Abbau von Freiheitsrechten kommen, beispielsweise indem das für den Schutz von
72 Persönlichkeitsrechten konstituierende Recht auf anonymisierte und pseudonymisierte Nutzung
73 von Telemedienangeboten zur Disposition gestellt wird.

74 Wenig hilfreich war auch das viel zu lange, unbeirrte Festhalten der Bundesregierungen am
75 Konzept der „Counter-Speech“, einer organisierten „Gegenrede“, bei der klar strafbare
76 Inhalte, statt rigoros gelöscht und der Strafverfolgung zugeführt, mit Argumenten begegnet
77 werden soll. Für uns ist klar: Meinungsäußerungen haben klare Grenzen, die unser
78 Strafgesetzbuch definiert: Menschen, die sich volksverhetzend äußern, die andere auf das
79 Schlimmste beleidigen, sie bedrohen und sie mit Mord- oder Vergewaltigungsphantasien
80 belästigen, müssen hierfür konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. Strafbare Inhalte
81 müssen nach Prüfung entlang klarer rechtlicher Vorgaben und transparenter Entscheidungen von
82 Seiten der Unternehmen schnellstmöglich und dauerhaft aus dem Netz entfernt werden.
83 Strafbare Inhalte einfach im Netz zu belassen käme einer Kapitulation des Rechtsstaates vor
84 denjenigen, die gezielt Hass und Hetze verbreiten, gleich. Dies hätte verheerende
85 Auswirkungen auf unser gesellschaftliches Zusammenleben und unsere Demokratie.

86 In letzter Zeit sind rechte und neurechte Bewegungen dazu übergegangen, offensiv das
87 Narrativ zu setzen, der Kampf gegen klar strafbare Inhalte im Netz sei eine Beschneidung der
88 Meinungsfreiheit und Engagement gegen „Hate Speech“ bedeute Zensur. Dieser absurde Vorwurf
89 hat es inzwischen sogar in seriöse Medien geschafft. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen sich

90 dieser rechten Propaganda entschieden entgegen. Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen
91 und die Meinungsfreiheit sind zentrale Prinzipien der Demokratie, die durch das Grundgesetz
92 geschützt sind. Meinungsfreiheit bedeutet ganz gewiss nicht, Andersdenkende, -Aussehende
93 oder Liebende ungestrafte beschimpfen oder beleidigen zu dürfen. Zur Demokratie gehört
94 Diskurs. Dieser muss aber zwingend rote Linien beachten: Hass ist keine Meinung!

95 Wir stellen uns solidarisch an die Seite all jener Organisationen und Institutionen, wie der
96 Amadeu Antonio Stiftung, die sich mit viel Herzblut im Kampf gegen klar strafbare
97 Meinungsäußerungen im Netz und die Verrohung und Radikalisierung der demokratischen
98 Debattenkultur engagieren.

99 Angesichts der mittlerweile beängstigenden Dimension der Problematik und eines immer
100 unverhohleneren Vorgehens der Täter*innen, aber auch vor dem Hintergrund, dass wir die
101 Gefahr sehen, dass sich ein insgesamt durch „Hate Speech“ vergiftetes gesellschaftliches
102 Klima zunehmend in tatsächliche Gewalttaten gegen Menschen auswirken, ist es für uns nicht
103 länger hinnehmbar, dass sich milliardenschwere Unternehmen ihrer gesellschaftlichen
104 Verantwortung weiterhin entziehen. Es ist für uns schlicht nicht hinnehmbar, dass
105 Unternehmen nicht strafbare Inhalte, die gegen ihre „Gemeinschaftsstandards“ verstoßen, sehr
106 konsequent löschen, dies bei klar strafrechtsrelevantem Hass und Hetze aber angeblich nicht
107 möglich sein soll.

108 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen wir noch einmal sehr deutlich: Die Zeit des Verfassens
109 öffentlicher Briefe und des medienwirksamen Setzens immer neuer Fristen ohne weitere
110 Konsequenz ist vorbei! Auch die Bundesregierung muss die Anbieter sozialer Netzwerke und
111 Plattformen endlich mit aller Entschlossenheit an ihre gesellschaftliche Verantwortung für
112 den größten und weiter an Bedeutung gewinnenden Kommunikationsraum unserer Zeit und die
113 klare deutsche und europäische Rechtslage erinnern.

114 Die Bundesregierung muss selbst entschlossen mit gutem Beispiel vorangehen, auf den von ihr
115 verantworteten Seiten und Profilen konsequent gegen Hass und Hetze vorgehen und strafbare
116 Meinungsäußerungen der Strafverfolgung zuführen. Auch muss sich die Bundesregierung endlich
117 dafür einsetzen, dass bestehende Meldewege verbessert werden. Erst hierdurch wird es den
118 Nutzerinnen und Nutzern, denen zweifellos eine große Verantwortung im wichtigsten
119 Kommunikationsraum unserer Zeit zukommt, möglich ist, entsprechende Inhalte zu melden, damit
120 diese hinsichtlich einer strafrechtlichen Relevanz überprüft und gegebenenfalls umgehend
121 gelöscht werden können. Die Unternehmen müssen ausreichend und gut ausgebildetes Personal
122 vorhalten, das die Prüfungen entlang der deutschen Rechtslage umgehend nach Kenntnisnahme
123 vornimmt. Dieses Personal, das sich täglich mit belastenden Inhalten beschäftigt, muss dabei
124 angemessen unterstützt werden. Gegen Verstöße gegen klare rechtliche Vorgaben muss die
125 Bundesregierungen entschlossen vorgehen und bestehende Sanktionsmechanismen nutzen.
126 Meldungen von Nutzerinnen und Nutzern müssen dabei genauso schnell bearbeitet werden, wie
127 die der hierauf spezialisierten Internet-Beschwerdestellen.

128 Wir begrüßen, dass Facebook als soziales Netzwerk, das sich an knapp 30 Millionen deutsche
129 Nutzerinnen und Nutzer richtet, angekündigt hat, das bisherige Verfahren zur Überprüfung von
130 Inhalten zu ändern. Das ist überfällig und zeigt: Offenbar ist es mit ausreichendem Willen
131 und entsprechendem öffentlichen Druck plötzlich doch möglich, klare rechtliche Vorgaben zu
132 beachten und mehr gesellschaftliche Verantwortung gegen Hass und Hetze zu übernehmen. Wir
133 werden genau verfolgen, ob diesen Ankündigungen nun auch tatsächliche, dringend notwendige
134 Taten folgen. Dies gilt beispielsweise für die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter*innen.
135 Transparenz diesbezüglich würde diese Unternehmen vor weiteren Imageschäden schützen.
136 Außerdem sollten die in der „Task Force“ zusammengeschlossenen Unternehmen angehalten
137 werden, regelmäßig zu evaluieren, welche Inhalte nach welchen Zeiträumen geprüft und ggf.

138 gelöscht wurden. Nur so ist gewährleistet, dass tatsächlich ein Gesamtlagebild erstellt
139 werden kann.

140 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir in den letzten Monaten immer wieder darauf aufmerksam
141 gemacht, dass es nicht ausreicht, wenn Mitarbeiter*innen in den USA allein entlang
142 intransparenter Vorgaben zur Umsetzung der eigenen „Gemeinschaftsstandards“ Inhalte
143 überprüfen und in Deutschland klar strafbare Inhalte so viel zu oft im Netz bleiben. Auch
144 das Outsourcen dieser Prüfungen an philippinische Arbeiter*innen, die zu Billiglöhnen
145 angestellt sind, halten wir für höchst fragwürdig. Das Ziel muss die Einstellung von
146 Mitarbeiter*innen bleiben, die im Land, in dem das Angebot vorgehalten wird, in Kenntnis der
147 spezifischen Rechtslage die Prüfungen vornehmen.

148 Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass es nach einer Prüfung und Einordnung als
149 strafbaren, zu löschenden Inhalt durch die Anbieter zu einer schnellen und konsequenten
150 Weiterleitung der entsprechenden Inhalte an die Strafverfolgungsbehörden kommt. Diese müssen
151 wiederum in die Lage versetzt werden, konsequent gegen diejenigen, die sich strafbar
152 machen, vorzugehen. Polizei und Strafverfolgungsbehörden müssen technisch und personell dem
153 digitalen Zeitalter angemessen ausgestattet sein. Nur so können sie ihren wichtigen Aufgaben
154 auch tatsächlich nachkommen. Hier sind auch die Länder in der Pflicht.

155 Wir wollen die Forschung zum Phänomen "Hate Speech" und strafbare Meinungsäußerungen im Netz
156 ausbauen. Mit einer Präventionsstrategie für Deutschland wollen wir gruppenbezogene
157 Menschenfeindlichkeit, Radikalisierung und Gewalt dort bekämpfen, wo sie entstehen. Daran
158 sollen in einem strukturiertem Dialog Bund, Länder, Kommunen und zivilgesellschaftliche
159 Institutionen in einem bundesweiten Präventionszentrum gemeinsam arbeiten.

160 Auch muss sich die Bundesregierung auf Bundes-, EU- und internationaler Ebene dafür
161 einsetzen, dass eine internationale enge Zusammenarbeit und Vernetzung aller Akteure im
162 Kampf gegen „Hate Speech“ weiter gestärkt wird. Der von uns lange geforderte Beitritt zur
163 Initiative gegen „Hate Speech“ des Europarats begrüßen wir. Gerade, was die Zusammenarbeit
164 innerhalb der Europäischen Union angeht, sehen wir jedoch noch viel Potential. Die
165 Bundesregierung fordern wir auf, sich auf EU-Ebene sehr viel stärker zu engagieren und
166 gemeinsam mit den anderen Mitgliedsstaaten Konzepte zu entwickeln, mit denen der Problematik
167 gemeinsam begegnet werden kann.

168 Die Bundesregierung fordern wir noch einmal mit Nachdruck auf, sich der Problematik endlich
169 in angemessener Art und Weise anzunehmen und sicherzustellen, dass diejenigen, die Hass und
170 Hetze verbreiten, hierfür auch konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. Nur so ist auch
171 zu verhindern, dass nicht Andere durch diese Meinungsäußerungen ermuntert werden und aus
172 verbal geäußertem Hass immer mehr tätliche Angriffe werden. Wir haben als Gesellschaft dafür
173 Sorge zu tragen, dass Rassismus und alle anderen Formen von gruppenbezogener
174 Menschenfeindlichkeit nicht unwidersprochen bleiben und die Betroffenen von Hass nicht
175 alleine gelassen werden.

Weitere Antragsteller*innen

Gesine Agena (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Göring-Eckardt (KV Gotha); Anton Hofreiter (KV München-Land); Claudia Roth (KV Augsburg Stadt); Cem Özdemir (KV Stuttgart); Simone Peter (KV Saarbrücken); Renate Künast (KV Tempelhof-Schöneberg); Ulle Schauws (KV Krefeld); Volker Beck (KV Köln); Katja Keul (KV Nienburg); Luise Amtsberg (KV Kiel); Dieter Janecek (KV München); Malte Spitz (KV Münster); Jan Philipp Albrecht (KV Wolfenbüttel); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Monika Lazar (KV Landkreis Leipzig); Katja Dörner (KV Bonn); Tabea Rösner (KV Mainz); Terry Reintke (KV Gelsenkirchen)